

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1890**

16 (24.12.1890)

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 24. Dezember

1890.

## Inhalt.

**Landesherrliche Entschliessungen.**

**Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts:** Die Organisation der Realmittelschulen betreffend. — Die Wahl eines Dekans für die Diözese Mosbach betreffend.

**Bekanntmachungen des Großh. Oberschulrats:** Die Prüfung der israelitischen Religionslehrer und -lehrerinnen betreffend. — Die Zahl der schulpflichtigen blinden, taubstummen und epileptischen Kinder des Landes betreffend. — Die Reallehrerprüfung für das Jahr 1890 betreffend. — Die Empfehlung von Büchern betreffend.

**Dienstnachrichten.****Diensterledigungen.****Todesfälle.**

## I.

**Landesherrliche Entschliessungen.**

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 18. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem bisherigen Professor am Realgymnasium zu Mannheim, Dr. Karl Traub in Lahr das Ritterkreuz I. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 23. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem frühern Vorstand des Gymnasiums zu Konstanz, Professor a. D. Franz Alois Hoffmann zu Baden das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

## II.

## Bekanntmachungen.

Die Organisation der Realmittelschulen betreffend.

Die Höhere Bürgerschule zu Eberbach (fünfklassig) ist in Folge Organisationsänderung unter die nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 29. Januar 1884, die Organisation der Realmittelschulen betreffend, eingerichteten Höheren Bürgerschulen mit dem Lehrplan der Realschulen und mit Unterricht in der lateinischen Sprache für freiwillige Teilnehmer aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 18. November 1890.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Koff.

Vdt. Dr. Grosch.

Die Wahl eines Dekans für die Diözese Mosbach betreffend.

Die evangelische Diözesansynode Mosbach hat den bisherigen Dekan, Stadtpfarrer Rühle in Mosbach, auf weitere sechs Jahre zum Dekan der Diözese gewählt und ist diese Wahl gemäß §. 52 der Kirchenverfassung von dem Evangelischen Oberkirchenrat bestätigt worden.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1890.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Koff.

Vdt. Böhm.

Die Prüfung der israelitischen Religionslehrer und -lehrerinnen betreffend.

Nr. 19729. Nachstehende von dem Großherzoglichen Oberrat der Israeliten erlassene Verordnung wird hiermit den betreffenden Lehrern und Lehrerinnen zur Nachachtung verkündet.

Karlsruhe, den 4. Dezember 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Zoos.

Belzer.

## Verordnung.

Die Prüfung der israelitischen Religionslehrer und Lehrerinnen betreffend.

Auf Grund des Artikels 40 Ziffer 5 und 6 des Edikts über die Verhältnisse der Juden vom 13. Januar 1809 sowie des §. 30 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 wird verordnet, was folgt:

## §. 1.

Zur Erteilung des israelitischen Religionsunterrichts an den öffentlichen Volks- und Mittelschulen sowie an den besonderen israelitischen Religionschulen sind außer den mit diesseitiger Genehmigung angestellten Rabbinern und Rabbinatskandidaten nur solche Lehrer befugt, welche ihre Befähigung durch Ablegung einer Prüfung nachgewiesen haben.

## §. 2.

Die Prüfung zerfällt in eine mündliche und in eine schriftliche.

Als Prüfungsgegenstände werden bestimmt:

## A. Für die mündliche Prüfung.

1. Übersetzen und Erklären aus dem Pentateuch, den Psalmen und den ersten Propheten in Verbindung mit hebräischer Sprachlehre, hauptsächlich der Formenlehre.
2. Biblische Geschichte und das Allgemeinere der nachbiblischen Geschichte.
3. Lesen, Übersetzen und Erklären nicht allzuschwerer Stellen des Raschi-Kommentars zum Pentateuch.

## B. Für die schriftliche Prüfung.

1. Übersetzung eines geeigneten Stückes der Heiligen Schrift nebst exegetischer Erläuterung und sprachlicher Analyse der darin vorkommenden Wörter.
2. Bearbeitung einer Frage aus der systematischen Religionslehre.
3. Darstellung einer biblischen Erzählung, verbunden mit einer dem Schulunterrichte angemessenen Entwicklung der darin enthaltenen religiösen und sittlichen Lehren.

## §. 3.

Volkschulkandidaten wird die Prüfung in diesseitigem Auftrage durch zwei Rabbiner, von welchen wenigstens einer der diesseitigen Religionskonferenz angehören soll, im Anschluß an die von ihnen in den weltlichen Lehrfächern bestandene Prüfung abgenommen.

## §. 4.

Nach beendigter Prüfung setzt jeder Prüfungskommissär sein Urtheil über den einzelnen Geprüften fest und beantragt, denselben als „sehr gut“, „gut“, „ziemlich gut“, „hinlänglich“ befähigt aufzunehmen oder als nicht befähigt abzuweisen.

Der Oberrat entscheidet über das Ergebnis der Prüfung, erklärt die Bestandenen zur Ertheilung des israelitischen Religionsunterrichts für befähigt, fertigt die Urkunden darüber aus und läßt sie den Betreffenden durch Vermittelung des Großherzoglichen Oberschulrats zustellen.

## §. 5.

Auf besonderes Ansuchen, welchem Nachweise über seitherigen Lebens- und Bildungsgang beizufügen sind, kann ausnahmsweise gestattet werden, daß auch ohne vorgängiges Bestehen der Volksschulkandidatenprüfung die Religionsprüfung bei den diesseitigen Kommissären abgelegt werde.

## §. 6.

Lehrer, welche eine Religionsprüfung auf die in den §§. 3 und 5 bezeichnete Weise nicht bestanden haben, gleichwohl aber an einer der in §. 1 genannten Schulen zur Ertheilung des israelitischen Religionsunterrichts Verwendung finden wollen, haben ihre Befähigung hiezu durch Ablegung einer besonderen Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, in dessen Dienstsprengel die betreffende Schule sich befindet, zu erweisen.

Auf diese Prüfung, welche bei jedem Dienstwechsel zu wiederholen ist und zu der badische Volksschulkandidaten nur mit besonderer diesseitiger Erlaubnis zugelassen werden dürfen, finden die Vorschriften der §§. 2 und 4 sinngemäße Anwendung.

## §. 7.

Israelitische Lehrerinnen, welche von Großherzoglichem Oberschulrat an öffentlichen Schulen angestellt sind, dürfen auch zur Ertheilung des israelitischen Religionsunterrichts an diesen Anstalten insoweit zugelassen werden, als sie ihre Befähigung hiezu durch eine nach Maßgabe der §§. 3, 5 oder 6 abzulegende Prüfung nachgewiesen haben, in welcher folgende Kenntnisse gefordert werden:

A. Für die Unterrichtserteilung in den die vier ersten Jahrgänge umfassenden Knaben- oder Mädchenklassen.

1. Fertiges und sprachrichtiges Lesen des Hebräischen.
2. Kenntnis der biblischen Geschichte.
3. Die Fähigkeit, die in dem Lehrplan vom 18. Februar 1881 für die vier untern Jahrgänge bezeichneten Stücke aus dem Gebetbuche richtig zu übersetzen und zu erklären.

4. Die Fähigkeit, Bibelstellen, welche die Kinder nach §. 11 des Lehrplans auswendig zu lernen haben, denselben durch katechetisches Abfragen zum klaren Verständniß zu bringen.
5. Kenntniß der Hauptstücke der Glaubens- und Sittenlehre.

B. Für die Unterrichtsverteilung in höheren Mädchenklassen.

1. Fertiges und sprachrichtiges Lesen des Hebräischen.
2. Kenntniß der biblischen Geschichte und des Allgemeineren der nachbiblischen Geschichte.
3. Die Fähigkeit, das ganze Gebetbuch richtig zu übersetzen und zu erklären.
4. Kenntniß der Hauptstücke der Glaubens- und Sittenlehre.
5. Kenntniß des Wichtigsten der Formenlehre der hebräischen Sprache.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1890.

Großherzoglicher Oberrat der Israeliten.

Der Ministerialkommissär.

Becherer.

Willstätter.

Die Zahl der schulpflichtigen blinden, taubstummen und epileptischen Kinder des Landes betreffend.

Nr. 20899. Sämtliche Ortsschulbehörden des Großherzogtums werden beauftragt, im Januar des künftigen Jahres über die in ihrer Gemeinde vorhandenen, im Alter der Volksschulpflichtigkeit befindlichen blinden, taubstummen und epileptischen Kinder genaue Erhebungen zu machen und das Ergebnis in ein Verzeichnis nach beifolgendem Muster einzutragen.

Diese Verzeichnisse sind spätestens am 29. Januar künftigen Jahres der betreffenden Kreisvisitatur einzusenden und von dieser vor Schluß des genannten Monats der Oberschulbehörde zu übergeben.

Sofern eine Ortsschulbehörde keine Kinder der angegebenen Art zu verzeichnen hat, wäre darüber der Kreisvisitatur auf den gleichen Termin Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Schid.

Weingarten, Amts Durlach, Januar 1891.

## Verzeichniß

der schulpflichtigen blinden, taubstummen und epileptischen Kinder.

Namen der Kinder und Eltern und etwaige Bemerkungen.	Geburts-			Blinde			Taubstumme			Epileptische (mit sog. Fallsucht Behaftete)			Religionsbekenntnis.
	Tag.	Monat.	Jahr.	in der Schule?	in einer Anstalt?	ohne Schul- unterricht?	in der Schule?	in einer Anstalt?	ohne Schul- unterricht?	in der Schule?	in einer Anstalt?	ohne Schul- unterricht?	
Ernet, Georg . . . . . Vater Ludwig — Tagelöhner.	14.	Aug.	1883	ja	—	—	—	—	—	—	—	—	ev.
Sibel, Katharine . . . . . Mutter Maria — Scheiners- witwe, (bisher wurden keine Schritte gethan behufs der Aufnahme in eine Anstalt).	19.	April	1882	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	kath.
Greber, Ernst . . . . . Vater Jakob — Landwirt (häufige Störungen des Un- terrichts).	2.	Febr.	1879	—	—	—	—	—	—	ja	—	—	ev.
Rohrbacher, Karl . . . . . Vater Isak — Handelsmann (der Knabe ist seit einem Jahre in der Anstalt für Schwach- sinnige in Mosbach).	11.	März	1880	—	—	—	—	—	—	—	ja	—	ifr.

Weingarten, 14. Januar 1891.

Die Ortschaftsbehörde.

Die Reallehrerprüfung für das Jahr 1890 betreffend.

Nr. 21176. Auf Grund ordnungsmäßig bestandener Prüfung sind unter die Zahl der Realschulkandidaten aufgenommen worden:

I. Sprachliche Abteilung.

Heinrich Braun von Heidelberg,  
Albert Schuh von Hüffenhardt,  
Karl Sieber von Heidelberg,  
Wilhelm Sigler von Eppingen,  
Wilhelm Stein von Oberschaffhausen.

II. Mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung:

Friedrich Kemm von Graben,  
Emil König von Zwingenberg,  
Hermann Zahn von Baiertal.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Zoos.

Schid.

Die Empfehlung von Büchern betreffend.

Nr. 19980. Die Direktionen, Rektorate und Vorstände der Mittelschulen und der Lehrerbildungsanstalten weisen wir hin auf die bevorstehende Veröffentlichung des Buches:

Hubert Ganter. Bezelin von Billingen und seine Vorfahren. Ein Beitrag zur Frage der Abstammung der Zähringer und Habsburger und der ihnen verwandten Geschlechter. Mit 10 Stammtafeln.

Das Buch soll demnächst bei M. Schauenburg in Jahr zum Subskriptionspreise von 3 M. erscheinen.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Zoos.

Belzer.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

1. Für Lehrer- und Schülerbibliotheken:

Nr. 19485. Badische Neujaahrsblätter, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Erstes Blatt 1891. Bilder aus der Urgeschichte des Badischen Landes von Karl Bissinger. Mit 25 in den Text gedruckten Abbildungen. Karlsruhe. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, 1891. Preis broschiert 1 M. (Jedes Jahr erscheint ein Blatt.)

2. Für die Lehrer- und Schülerbibliotheken der Mittelschulen:

Nr. 20371. Deutsche Kaiser und Könige in Straßburg. Blätter aus der Geschichte der Westmark des Reichs, von Hermann Ludwig. Straßburg. C. F. Schmidt's Universitätsbuchhandlung, Friedrich Bull, 1889. Preis (brochiert) 20 M., bei Bezug von mindestens 10 Exemplaren auf einmal 10 M.

Um denjenigen Direktionen beziehungsweise Vorständen von Mittelschulen, welche das Werk anzuschaffen wünschen, die bezeichnete Preisermäßigung zuteil werden zu lassen, ist die Oberschulbehörde bereit, die Vermittlung des Bezugs, falls Bestellungen auf mindestens 10 Exemplare sich ergäben, zu übernehmen.

Die betreffenden Direktionen beziehungsweise Vorstände hätten demgemäß innerhalb vier Wochen bezügliche Anzeige an den Oberschulrat zu erstatten.

### III.

#### Dienstmachrichten.

Der Verzicht des Hauptlehrers Karl Edelmayer in Reichen auf seine dormalige Stelle ist genehmigt worden.

Durch Entschliebung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 19624. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Böhringen, A. Konstanz, dem Hauptlehrer Johann Harter in Dettingen, A. Konstanz.

Nr. 19967. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dettingen, A. Konstanz, dem Hauptlehrer Joseph Böhler in Böhringen, A. Konstanz.

Nr. 18127. Die siebenundvierzigste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mannheim dem Hauptlehrer Hermann Haas in Adelsheim.

Nr. 19771. Die dreiundsiebenzigste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mannheim dem Unterlehrer Matthias Stadler daselbst.

Nr. 19770. Die vierundsiebenzigste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mannheim dem Unterlehrer Karl Gustav Reuther daselbst.

r. 19769. Die fünfundsiebenzigste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mannheim dem Unterlehrer Johann Riegler daselbst.

Nr. 19768. Die sechsundsiebzigste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mannheim dem Unterlehrer Johann Hugelmann daselbst.

Nr. 19767. Die zweiundachtzigste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mannheim dem Unterlehrer Wendelin Schimpf daselbst.

Nr. 19766. Die dreiundachtzigste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mannheim dem Unterlehrer Otto Hornung daselbst.

Nr. 19765. Die vierundachtzigste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mannheim dem Unterlehrer Friedrich Kreis daselbst.

Nr. 19764. Die fünfundsachtzigste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mannheim dem Unterlehrer Johann Friedrich Wedel in Karlsruhe.

Nr. 19761. Die sechsundsachtzigste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mannheim dem Unterlehrer Karl Sickingen daselbst.

Nr. 19762. Die siebenundachtzigste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mannheim dem Unterlehrer Engelbert Strobel daselbst.

Nr. 19763. Die zweiundneunzigste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mannheim der Unterlehrerin Marie Essig daselbst.

Nr. 19582. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Nonnenweier, A. Lahr, dem Hauptlehrer Theobald Heimburger in Weisheim, A. Breisach.

## IV.

## Dienst erledigungen.

Nr. 10145. Eine mit einer Hauptlehrerin zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Freiburg, A. und R.Sch.B. daselbst, V. Klasse, mit einem festen Gehalt von 900 M., Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 540 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 19495. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Allmannsdorf, A. und R.Sch.B. Konstanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 321 M.

Nr. 20591. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Badenscheuern, A. und R.Sch.B. Baden, V. Klasse, mit einem festen Gehalt von 900 M., Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 343 M.

Nr. 19494. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bonndorf, A. Überlingen, R.Sch.B. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 251 M.

Nr. 19579. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Geißlingen, A. und R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 187 M.

Nr. 19911. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hogschür, A. Säckingen, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 203 M., Lokalzulage im Betrage von 60 M.

Nr. 19490. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mainwangen, A. Stockach, R.Sch.B. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 149 M.

Nr. 19499. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neckargemünd, A. und R.Sch.B. Heidelberg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 365 M.

Nr. 19492. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberried, A. und R.Sch.B. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 232 M.



Nr. 19491. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Drisingen, A. Stockach, K.Sch.B. Konstanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 259 M.

Nr. 13514. Eine mit einem Lehrer oder einer Lehrerin zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Pfullendorf, K.Sch.B. Konstanz, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 608 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 19970. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Altenheim, A. und K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 387 M.

Nr. 19875. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bürrhau, A. Schopfheim, K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M., Lokalzulage im Betrage von 75 M.

Nr. 19493. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gallenweiler, A. Staufien, K.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 148 M.

Nr. 19791. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gauangeloch, A. und K.Sch.B. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 202 M.

Nr. 19833. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gersbach, A. Schopfheim, K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 388 M.

Nr. 19367. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hertingen, A. und K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 208 M.

Nr. 19832. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schwabhausen, A. und K.Sch.B. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 229 M.

Nr. 19500. Die mit einem israelitischen Lehrer zu besetzende dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Nonnenweiler, A. und K.Sch.B. Lahr, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 272 M.

Bewerber haben sich binnen **vierzehn Tagen** durch ihre Kreisschulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisschulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

#### IV.

#### Todesfälle.

Gestorben sind:

Felix Battersack, Professor a. D. in Konstanz, am 31. August d. J.

Joseph Langenbach, Hauptlehrer in Karlsruhe, am 15. Oktober d. J.

Philipp Schmitt, Hauptlehrer in Feudenheim, am 26. Oktober d. J.

Johann Joseph Braun, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Maulburg, am 3. November d. J.

Karl Ludwig Hauth, Hauptlehrer in Linkenheim, am 9. November d. J.

Franz Joseph Söhner, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Unterbühlertal, am 16. November d. J.

Wendelin Wörner, Hauptlehrer in Wagensteig, am 18. November d. J.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Gross in Karlsruhe. — Druck von Rasch & Vogel in Karlsruhe.

